№ 197. Donnerstag, den 25. August 1887.

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends.
Vierteljährlicher Abonnementspreis in Thorn bei der Expedition Brückenstraße 10, und bei den Depots 2 Rm., bei allen Post-Anstalten des Deutschen Reichs 2 Mk. 50 Pf.

Insertionsgebühr
die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 Pf.
Inseraten-Annahme in Thorn: die Expedition Brückenstraße 10.
Heinrich Netz, Coppernikusstraße.

Thorner Ostdeutsche Zeitung.

Inseraten-Annahme auswärts: Strasburg: A. Fuhrich. Inowrazlaw: Justus Wallis, Buchhandlung. Neumark: J. Köpke. Graudenz: Gustav Röthe. Lautenburg: M. Jung. Gollub: Stadtkämmerer Austen.

Redaktion u. Expedition: Brückenstraße 10.

Inseraten-Annahme auswärts: Berlin: Haasenstein u. Vogler, Rudolf Mosse Bernhard Arndt, Mohrenstr. 47. G. L. Daube u. Ko. und sämmtliche Filialen dieser Firma Kassel, Coblenz und Nürnberg 2c.

Deutsches Reich.

Berlin, den 24. August.

Ueber das Befinden des Kaisers erfährt die „Nat. Ztg.," daß derselbe eine recht gute Nacht gehabt und die Besserung in erfreulichster Weise fortschreitet. Im Laufe des gestrigen Tages ließ sich der Kaiser vom Grafen Perponcher Vortrag halten, und arbeitete mit dem General v. Albedyll. Am Nachmittage hatte der Gesandte beim päpstlichen Stuhl, Wirkl. Geh. Rath von Schlözer, die Ehre von dem Kaiser empfangen und zur kaiserlichen Tafel befohlen zu werden, zu welcher außerdem auch noch von Berlin aus der Ober-Präsident Dr. Achenbach und der General-Inspekteur v. Strubberg mit Einladungen beehrt worden waren. — Dem Vernehmen nach gedenkt der Kaiser bereits wieder heute Nachmittag dem vom Offizier-Korps des 1. Garde-Regiments veranstalteten Adlerschießen im Katharinenholz bei Potsdam beizuwohnen. Ende dieser Woche findet sodann auf der Rennbahn zu Sperlingslust bei Neubabelsberg das Wettrennen des Potsdamer Reiter-Vereins statt, zu welchem die zur Zeit in Berlin und in Potsdam anwesenden allerhöchsten und höchsten Herrschaften gleichfalls anwesend zu sein gedenken.

— Professor Morell Mackenzie hat nach der „Post" in einem an die Kronprinzessin gerichteten Schreiben vom 18. August auf Grund der neuesten Untersuchnngen die feste Ueberzeugung von der Gutartigkeit des Halsleidens ausgesprochen und versichert, daß, soweit menschliches Ermessen reicht, die gänzliche Wiederherstellung in absehbarer Zeit mit Sicherheit zu erwarten sei.

— Bei einer Unterredung, welche neuerdings Fürst Bismarck mit dem Grafen Schuwalow hatte, soll sich, wie ein Korrespondent der „Magd. Ztg." meldet, über alle großen politischen Fragen eine volle Uebereinstimmung zwischen den Anschauungen Deutschlands und Rußlands herausgestellt haben. Es wird betont, Deutschland habe in der bulgarischen Frage seinen Standpunkt in keiner Weise geändert, und sowohl Rußland wie anderen näher betheiligten Mächten gegenüber wiederholt erklärt, daß Deutschland dabei ausschließlich für die Erhaltung des europäischen Friedens wirksam sei und hinsichtlich der Regentenfrage nach wie vor seine Zurückhaltung behaupten werde.

— Der Staatssekretär v. Bötticher trifft gegen Ende der Woche von seinem Urlaube wieder in Berlin ein, und es wird damit die Arbeit für die Reichsämter und den Bundesrath lebhafter in Fluß gelangen. Bedeutendere Sitzungen des letzteren werden aber kaum vor Ende September zu erwarten sein. Damit werden, wie man schreibt, wohl auch die Arbeiten bezüglich des Alterversorgungsgesetzes der Arbeiter wieder aufgenommen werden, welche in der letzten Zeit ganz geruht hatten. Es lag in der Absicht, über die Grundsätze des Entwurfs erst einen Meinungsaustausch zwischen den Regierungen herbeizuführen. Bis jetzt war in dieser Richtung noch nichts geschehen.

— Die „Schlesische Volkszeitung" theilt mit, die Ernennung des Bischofs Kopp zum Fürstbischof von Breslau sei in den letzten Tagen eingetroffen; die Inthronisation werde voraussichtlich erst gegen Ende Oktober stattfinden.

— Bei der Berathung des Branntweinsteuergesetzes im Reichstage wurde, wie erinnerlich, viel darüber gestritten, welche Bedeutung der Bestimmung beizulegen sei, daß die bestehenden Brennereien ein dem künftigen Verbrauch von Branntwein im Inlande entsprechendes Quantum Spiritus zu dem niedrigeren Steuersatze von 50 Mark pro Hektoliter versteuern dürfen, während für das darüber hinaus produzirte Quantum die Steuer auf 70 Mark festgesetzt ist. Daß diese Bestimmung in der Absicht beschlossen wurde, den vorhandenen Brennereien einen Vortheil von 20 Mark pro Hektoliter zu sichern, war in den Motiven zu der Vorlage ausdrücklich erklärt. Der Streit konnte sich nur darum drehen, ob es den Brennern möglich sein würde, diesen Gewinn zu realisiren, d. h. ob der Spirituspreis sich nach dem Steuersatze von 50 oder nach dem von 70 Mark reguliren werde. Seitdem der Vertragsentwurf zur Begründung der Aktiengesellschaft für Spiritusverwerthung vorliegt, ist jeder Streit überflüssig. Die Gesellschaft verpflichtet sich, den Brennern für denjenigen Theil der Produktion, welcher dem niedrigeren Abgabesatze unterliegt, einen um 20 Mark höheren Preis zu bezahlen, mit andern Worten: den Kartoffelbrennern das durch die Gesetzgebung vorgesehene Geschenk von 36 Mill. Mark jährlich vorab auszuzahlen, selbstverständlich vorbehaltlich ihrer Schadloshaltung durch Vertheuerung des zum inländischen Konsum kommenden Branntweins. In diesem Angebot liegt offenbar auch die Erklärung für die lawinenartig wachsende Agitation zu Gunsten des Branntweinringes.

— Zu dem Entwurf der Ausführungsbestimmungen zum Branntweinsteuergesetz wird in einem Bericht über die gestrige Sitzung des Aeltestenkollegiums der Berliner Kaufmannschaft bemerkt: „Eine der erheblichsten Beschwerden richtet sich dagegen, daß durch diese Bestimmungen eine Sicherstellung für die Verbrauchsabgabe lange vor dem Zeitpunkt gefordert wird, in welchem die Abgabe-Pflicht eintritt."

— Die Gast- und Schankwirthe suchen sich nach Möglichkeit vor dem Spiritusring zu schützen. So hat kürzlich in Breslau eine Versammlung stattgefunden, welche sich mit der Frage der Errichtung einer Genossenschafts-Brennerei durch die Gastwirthe beschäftigte. Ein Zehner-Ausschuß erhielt den Auftrag, die Gast- und Schankwirthe in Breslau durch Zirkular zur Unterstützung des Unternehmens bezw. zum Beitritt aufzufordern. Dies ist, der „Bresl. Ztg." zufolge, geschehen. In Folge dessen haben beinahe 100 Gastwirthe ihre Betheiligung an dem Unternehmen zugesagt und bereits eine namhafte Summe gezeichnet. Dem Ausschusse sind auch schon verschiedene Anträge zum Ankauf von Brennereien zugegangen. Um aber noch zahlreichere Betheiligung zu erzielen, will der Ausschuß nochmals eine allgemeine Versammlung von Gast- und Schankwirthen einberufen. Der Ausschuß sagt sich, daß, wenn noch jemand zweifelhaft gewesen sei, durch Zusammenschluß den Weg der Selbsthilfe zu beschreiten, nunmehr nach dem Vorgehen der Spiritusfabrikanten jeder Zweifel schwinden müsse. Es sei gar nicht abzusehen, welche Folgen das Abhängigkeitsverhältniß der Gast- und Schankwirthe von einer einzigen Aktiengesellschaft mit sich bringen würde. Wenn bisher die Errichtung einer Genossenschaftsbrennerei erwünscht gewesen sei, so sei sie jetzt ein zwingendes Bedürfniß. Uebrigens sei zu hoffen, das das Vorgehen der Breslauer Gast- und Schankwirthe auch in anderen großen Städten Nachahmung finden werde, um so dem Ringe der Spiritusfabrikanten zu entgehen. Die „Schlesische Volksztg." billigt dies Vorgehen und empfiehlt überall die Bildung von Genossenschaftsbrennereien seitens der Schankwirthe. Alle Schankwirthe müßten zusammenhalten, um sich von den Brennern der Gesellschaft für Spiritusverwerthung zu befreien. — In der „Nat.-Ztg." finden wir folgendes Inserat: „Ich erkläre hiermit, daß ich der zu gründenden Aktiengesellschaft für Spiritusverwerthung nicht beitrete und ersuche Produzenten und Händler, welche mir Spiritus liefern wollen, um Mittheilung. Diskretion zugesichert. C. A. F. Kahlbaum, Spritfabrik. Berlin C. — Aehnlich hat die Vereinigung der Nordhäuser (Korn-) Branntweinbrenner beschlossen, mit den Brennereien und Spritfabriken, die dem Spiritusringe nicht beitreten zu unterhandeln und diesen die Abnahme des ganzen Bedarfs zu demselben Preise wie die Spritbank zu sichern. Nach anderen Meldungen wollen die Nordhäuser Spritfabrikanten eigene Brennereien auf gemeinschaftliche Kosten errichten. Diese Meldungen haben an der gestrigen Börse eine kleine Panik hervorgerufen, so daß der Spirituspreis von 75 auf 69¾ fiel. Offenbar war die Produktenbörse nicht der von den interessirten Blättern vertretenen Ansicht, die Offerte der Nordhäuser Brennereien sei nicht ernst gemeint. Der „Börs. Kour." bemerkt mit köstlicher Ironie: „Nur wenn die Monopolbank faktisch zu Stande kommt, ist die Offerte (der Nordhäuser) bindend, sonst nicht. Da aber bei einer großen Geneigtheit der Brenner, den Nordhäuser Offerten den Vorzug zu geben, das Monpolprojekt selbst ins Wasser fallen muß, hat die ganze Angelegenheit wohl bei Weitem nicht die Tragweite, welche man ihr zubilligt." Der Spiritusring hat übrigens mit den Spiritushändlern einen Vertrag geschlossen, nach welchem für diejenigen Brenner, welche durch die großen Vorschüsse von Seiten der Händler und durch die für mehrere Jahre gemachten Spiritusabschlüsse verhindert werden, der Koalition beizutreten, die betreffenden Spiritushäudler gegen eine

Feuilleton.

Das Schloß des Blaubart.

Roman von **Ernst von Waldow.**

99.) (Fortsetzung.)

Als Gräfin Clemence erkannte, daß sie ihr Töchterchen in keiner besseren und sicheren Pflege haben konnte, als in derjenign Johanka's, überließ sie dieser die Kleine bald gänzlich. Aber auch als Malvina in das Alter kam, wo französische und englische Gouvernanten die Geistesbildung des kleinen Mädchens übernahmen, wußte Johanka ihren Einfluß zu erhalten.

Die blinde Liebe zu dem schönen Kinde ließ sie alle Unarten, ja sogar recht schlimme Charakterfehler Malvina's ungerügt hingehen, ungestraft sich entfalten; das Mädchen, es mochte verbrochen haben, was immer, war stets sicher, bei Johanka Schutz und Hülfe zu finden. Dies war auch der Grund, weshalb die eigensüchtige Malvina, auch nach ihrer Vermählung mit dem reichen Grafen Walterskirchen, Johanka nicht von sich ließ, die nach wie vor ihre einzige Vertraute blieb.

Wir haben schon von mehreren Seiten vernommen, daß diese Ehe eine unglückliche war.

Graf Robert, der Neffe ihres Gatten, ein schöner und liebenswürdiger junger Mann, erweckte das Gefühl der Liebe zuerst in Malvina's Herzen. Die leidenschaftliche Frau, stets gewöhnt an die Befriedigung ihrer Wünsche, mochte nichts von Entsagung hören; war doch der Begriff der Pflicht ihr ziemlich unbekannt und daß die Herzenswünsche schweigen müssen, wenn die Moral es fordert.

Die Beratherin, welche ihr zur Seite stand, mahnte auch nur aus Furcht vor Entdeckung ab von der Sünde des Ehebruchs, gab dem Flehen des Lieblings aber bald nach und lieh dem verbotenen Verhältniß ihren Beistand, indem sie Alles that, es zu verheimlichen. Als dann doch durch die Unvorsichtigkeit des Grafen Robert die Entdeckung erfolgte; als der alte Graf die begangene Untreue thätlich rächte; als Malvina, mit dem Brandmal der Schmach gezeichnet, zu Johanka stürzte und in die Worte ausbrach: „Er muß sterben!" — da hatte die rachsüchtige Frau, gleich tief verletzt durch die rohe That, und in der Seele ihres Lieblings diese schwere Beleidung nachfühlend, kein Wort der Abmahnung, der Versöhnung. Der Mord ward beschlossen und ausgeführt. Benjamin Frankenberg, der Apothekergehülfe, lieferte den Giftstoff, und diesen erhielt der Graf in kleinen Dosen durch Johanka. Bald schüttete sie ein wenig von dem Pulver, das sie stets bei sich trug, in den Wein, in den Kaffee oder, wenn es der Zufall gestattete, in eine Sauce, die für den alten Herrn allein bestimmt war. Da es aber immerhin gefährlich war, Speisen und Getränke zu vergiften, von denen, wenn die Reste derselben in die Küche zurückgelangten, noch Jemand genießen konnte, kam Johanka auf den teuflischen Einfall, die Heilmittel zu vergiften, deren sich der öfter Leidende bediente, um dem oder jenem Uebel schnell abzuhelfen. In einem kleinen, schön geschnitzten Holzschränkchen, das auf einer Konsole zu Häupten des Bettes seinen Platz hatte, bewahrte der Graf seine Haus-Apotheke. Er litt an Magen- und Herzkrämpfen, an Kongestionen; zuweilen bildete er sich auch ein, daß er an irgend einer Krankheit leide, und war ärgerlich, daß der alte Hausarzt ihm nichts dagegen verordnen wollte.

Las er dann da und dort von einem sogenannten „Universalmittel", dann verschrieb er sich dasselbe sofort und brauchte es in einer Weise, bis er sich selbst überzeugt, daß es nichts half. Der Hausarzt wußte dies und hatte schon oft eine Warnung ergehen lassen, sich auch dahin geäußert, daß sein Patient sich auf diese Art noch zu Tode kuriren werde.

Dies ging denn auch insofern buchstäblich in Erfüllung, als der Kranke, schon als er sehr leidend war und sein Ende nahen fühlte, immer noch bei seinen Pulvern und Mixturen Hülfe suchte, wenn die Mittel des Arztes nicht anschlagen wollten. Sein Sterben war langsam und qualvoll — und die beichtende Büßerin verhüllte schluchzend ihr Haupt, als sie in ihren Bekenntnissen so weit gekommen, und rief jammernd: „Gott kann sie nicht vergeben, diese große, große Sünde — meine Schuld drückt mich zu Boden!"

Es währte lange, ehe Johanka sich so weit erholt hatte, daß sie in ihrer Beichte fortfahren konnte. Beim Ableben des Grafen Walterskirchen hatte Niemand den Verdacht ausgesprochen, daß der kränkliche Mann keines natürlichen Todes gestorben sei. Der alte Hausarzt, zu jener Zeit selbst leidend, war der Ueberzeugung gewesen, daß sein Patient durch die eigenmächtigen Kuren sein Ende beschleunigt habe: überdies überlebte ihn Doktor Martens nur wenige Wochen.

Erst nach einiger Zeit tauchten Gerüchte auf, die den Tod des Grafen mit den vorhergegangenen ehelichen Zerwürfnissen in Zusammenhang brachten. Möglich, daß auch Robert Walterskirchen einen Argwohn gefaßt, denn er that Nichts, das frühere Verhältniß wieder anzuknüpfen, und wies später jeden Annäherungsversuch, den Johanka auf Malvinens Drängen machte, kalt und schroff zurück, ja er vermied es geflissentlich, mit der jungen Wittwe zusammen zu treffen. Der vergeblichen Versuche müde, gab Malvine endlich den „Undankbaren", wie sie Robert nannte, auf, und wandte sich später ihrem Kousin Harald Blauhenstein zu.

In der Person des reichen Russen, des Fürsten Tergukaschoff, erhielt aber bald auch Harald einen Nebenbuhler. Geblendet von den Schilderungen des Petersburger Hoflebens, fortgerissen durch die Vorstellung, einst die Besitzerin von Millionen zu sein und sowohl durch die Macht des Goldes und Ranges wie durch Schönheit zu herrschen, konnte die Vorstellung, als Ehegattin des Freiherrn von Blauhenstein auf der einsamen Bergveste zu hausen, für ein Weib wie Malvine nicht viel Verlockendes haben.

Fortsetzung folgt.

Provision von 2 Prozent in den Spiritusring eintreten und sich verpflichten, sämmtlichen Spiritus, welchen sie von ihren Schuldnern und Kontrahenten empfangen, nur an die Koalition zu verkaufen. Dies wird auch durch die gestrige Mittheilung aus Strasburg W./Pr. bestätigt.

— Die „Kreuzzeitung“ spricht sich in einer Mittheilung aus Ostpreußen sehr befriedigt über die Haltung der dortigen nationalliberalen Presse aus. Sie schreibt: „Während unsere nationalliberalen Blätter bisher den Muth (nur daran fehlte es also!) nicht fanden in der Spiritusfrage, sowie in der Frage weiterer Maßnahmen für die nothleidende Landwirthschaft (Erhöhung der Getreidezölle) Partei zu ergreifen, hat das Geschrei der deutschfreisinnigen Blätter sie jetzt dazu gezwungen, da es doch mit der bloßen „gemäßigten“ Haltung nicht ging und einmal irgendwie Stellung genommen werden mußte. So hat denn die sehr verbreitete „Königsb. Allg. Ztg.“ die formelle Berechtigung der Spiritusinteressenten (wozu?) voll anerkannt und die Einwendungen gegen das Vorgehen derselben auf ein bescheidenes Maß zurückgeführt.“

— Der „Staatsanzeiger“ publizirt heute die Ernennung des Prof. Dr. H. Schmoller zum Historiographen der Brandenburgischen Geschichte.

— Zum Stiftungsfeste des Kieler Ortsverbandes der deutschen Gewerkvereine hielt Abgeordneter Dr. Hänel die Festrede, die in großen Zügen die Ziele der deutschen Gewerkvereine darlegte. Diese müßten darnach streben, daß ein Netz von Einigungsämtern sich über das Land verbreite, als die Vermittelungsstellen, die dazu bestimmt sind, in friedlicher Vereinigung mit den Arbeitgebern die Lohnsätze festzustellen, welche den berechtigten Ansprüchen der Arbeiter gerecht werden. Mit einem Hoch auf die deutschen Gewerkvereine, die sich die segensreiche Wirksamkeit der englischen zum Muster nehmen mögen, schloß der Redner.

— Die „Hallesche Zeitung“ will wissen, daß die in Suhl befindlichen Gewehrfabriken mit Anfertigung neuer Gewehre für die russische Armee, die eine so große sei, daß ihre Herstellung eine fünfjährige Zeit in Anspruch nehmen werde, beschäftigt seien.

— Die „Berliner Politischen Nachrichten“ schreiben: Zu denjenigen Gegenständen, mit denen der Landtag sich in der nächsten Session zu beschäftigen haben wird, gehört ohne Zweifel die **Regulirung der Weichselmündung.**

— Ein Pariser Korrespondent der „Köln. Zeitung“ meldet, es solle demnächst zwischen Deutschland und Frankreich wegen des Aufenthalts ihrer Landesangehörigen in den beiden Ländern unterhandelt werden. Die französische Regierung wolle aber erst nach Wiedereröffnung der Kammer die Verhandlungen beginnen und behalte sich bis dahin das Recht vor, auf die Ausweisung der Franzosen aus Elsaß-Lothringen mit ähnlichen Zwangsmaßregeln gegen deutsche Staatsangehörige zu antworten.

— Von sachverständiger Seite wird dem „Berl. Tagebl.“ aus Wiesbaden, 22. August, geschrieben: Die Reblaus ist nun auch in einigen hiesigen Ziergärten entdeckt worden, und zwar abermals nur an verschiedenen aus dem benachbarten Biebrich eingeführten amerikanischen Reben. Den Villenbesitzern mit ihrer Liebhaberei für ausländische Pflanzen ist es also zu danken, daß wir von der Kalamität der Phyllorera heimgesucht sind. In Weinbergen hat man bisher noch keine Spur des schädlichen Insekts gefunden und es kommt nun Alles darauf an, daß seitens der Regierung das Nöthige schleunigst geschieht, damit einer Einschleppung in den weingesegneten Rheingau vorgebeugt wird.

Ausland.

Sofia, 22. August. Prinz Ferdinand ist heute hier eingetroffen. Er antwortete auf eine Ansprache des Bürgermeisters, er habe die den bulgarischen Delegirten in Ebenthal gegebenen Versprechen, sich Bulgarien widmen zu wollen, erfüllt und sei jetzt hier. Er rathe den Bulgaren Weisheit, Mäßigung und Einigkeit an; wenn die Nation weise und einig sich verhalten werde, so werde er Bulgarien zu einem idealen und starken Staat machen. Die internationalen Beziehungen anlangend, so sei es wesentlich, gute Beziehungen zur Pforte, als der suzeränen Macht, zu erhalten. Dank seiner Loyalität hoffe er, dem Lande die Geneigtheit der Pforte zu verschaffen. — Aus London geht der „Polit. Korresp.“ der Wortlaut der Zirkulardepesche zu, mit welcher die russische Regierung den Kabineten der Großmächte zur Kenntniß bringt, daß sie weder die Giltigkeit der Wahl des Prinzen von Koburg zum Fürsten von Bulgarien, noch die Legalität seines Erscheinens im Lande anerkennen könne. Die Depesche ist vom 29. Juli (10. August) datirt und lautet in der Uebersetzung wie folgt: „Die kaiserliche Regierung konnte die Giltigkeit der Wahl des Prinzen von Koburg nicht anerkennen. Der Prinz hat diese Wahl zur Kenntniß des Kaisers gebracht. Er hat verlangt, hieher zu kommen, um die Rathschläge Sr. Majestät einzuholen, bevor er sich nach Bulgarien begiebt. Der Kaiser hat den Prinzen wissen lassen, daß seine Wahl nicht anerkannt werden und daß seine Reise nach Bulgarien unter keinem Titel gerechtfertigt erscheinen könnte. Aehnliche Rathschläge sind dem Prinzen seither seitens der Mehrzahl der Großmächte und in erster Linie seitens des suzeränen Hofes ertheilt worden. Da jedoch Se. Hoheit geglaubt hat, den Wünschen der angeblichen bulgarischen Volksvertreter willfahren und sich nach dem Fürstenthum begeben zu können, sehen wir uns gezwungen, zu erklären, daß Rußland weder die Giltigkeit der Wahl des Prinzen von Koburg, noch die Legalität seines Erscheinens in Bulgarien, um sich an die Spitze der Regierung dieses Landes zu stellen, anzuerkennen vermag. Wir wollen gern hoffen, daß die Regierung . . . . . diese Anschauung theilen und diese flagrante Verletzung des Berliner Vertrages nicht dulden wird. Rußland kann sich nicht zum alleinigen Beschützer dieser Stipulationen machen, auf welchen der von einem definitiven Zusammensturze bedrohte Stand der Dinge ruht.

Konstantinopel, 22. August. Der bulgarische Vertreter, Vulkowisch, theilte dem Großvezier ein Telegramm Stoiloff's mit, in welchem dieser sagt, daß der Prinz Ferdinand bei Gelegenheit seines Eintreffens in Philippopel dem Sultan den Ausdruck seiner loyalen Gesinnung und seiner Ergebenheit mit der Versicherung aufrichtiger Achtung der ihm dem Suzerän gegenüber obliegenden Verpflichtungen übermittelt habe. Der Prinz werde sich glücklich schätzen, diese Gefühle dem Sultan persönlich aussprechen zu können, wenn dieser solches für opportun erachten werde.

Provinzielles.

Schulitz, 22. August. Gestern Abend verschluckte ein Arbeiter einen Thaler, mit welchem er im Munde spielte. Durch die Bemühungen, ihn wieder herauszubringen, trieb er denselben immer tiefer hinein. Mit großer Mühe gelang es nachher dem praktischen Arzt Dr. Simon, das Geldstück aus dem Halse zu ziehen. Ohne ärztliche Hülfe wäre der Arbeiter jedenfalls erstickt, denn der Hals hatte bereits anzuschwellen begonnen. (O. P.)

× **Schwetz,** 22. August. Die hiesige freiwillige Feuerwehr hat gestern das Fest ihres 5jährigen Bestehens gefeiert. Die Stadt hatte reichen Flaggen- und Guirlandenschmuck angelegt, die Wehren von Graudenz, Kulm und Neuenburg hatten Vertreter gesandt, an allen Festlichkeiten hat die Bürgerschaft regen Antheil genommen. Die gesammte Musik wurde von der Kapelle des 11. Fuß-Artillerie-Regiments ausgeführt.

Dirschau, 23. August. Sonntag früh passirte mit dem Nachtkourierzuge Berlin-Eydtkuhnen der japanische Prinz Komantsu in Begleitung eines preußischen General-Stabsoffiziers und mit einem Gefolge von 9 Personen den hiesigen Bahnhof. Das Ziel des hohen fremdländischen Reisenden ist das Gestüt Trakehnen, welches der Prinz in Augenschein nehmen will.

Danzig, 23. August. Bei der am Sonntag vom Vorstande des Westpreußischen Fischerei-Vereins veranstalteten Fahrt nach Putzig fand an Bord des Dampfers unter Vorsitz des Herrn Regierungsrath Fink eine Vorstandssitzung statt. Zunächst theilte letzterer mit, daß der Kreis Konitz auch pro 1887/88 einen Beitrag von 100 M. bewilligt habe und daß die Königsthaler Teiche, deren Stauvorrichtungen bis jetzt mangelhaft sind und deren Ausmoderung erforderlich erscheint, jedenfalls im nächsten Jahre in Stand gesetzt werden sollen. Der Antrag eines Fischers auf Bewilligung eines Darlehns von 1500 M. zum Bau eines Bootes zum Betriebe der Hochseefischerei wurde nach eingehender Prüfung abgelehnt. Alsdann wurde beschlossen, an Schulen seereicher Kreise Benecke'sche Fischtafeln unentgeltlich zu vertheilen und diesen ein Verzeichniß der wichtigsten Süß- und Seewasser-Fische beizufügen. Endlich beschloß der Vorstand die Betheiligung des Vereins an der Fischerei-Ausstellung in Krakau, wohin Spirituspräparate von den im Laufe der oberen Weichsel nicht vorkommenden Fischarten unter Mitwirkung des Provinzial-Museums hierselbst abgesandt werden sollen. In Putzig wurde die Räucheranstalt des Herrn Waltmann besichtigt und der dortigen Stadtgemeinde ein Barometer übergeben. Herr Dr. Seligo unternahm in Begleitung des Herrn Dr. Helwig unter Mitnahme eines Barometers eine Fahrt nach Putziger Heisterneſt zur Untersuchung der Gewässer. (D. Z.)

Königsberg, 23. August. Wie die „K. H. Z.“ hört wird auch die Kaiserin sowie die Prinzessin Wilhelm den Kaiser zu den Manövern wahrscheinlich hierher begleiten. Doch steht die Hierherkunft noch nicht fest. Von den Prinzen des königlichen Hauses wird voraussichtlich nur Prinz Albrecht hierher kommen. Graf Moltke und der Kriegsminister Bronsart v. Schellendorf begleiten den Kaiser sicher. Welche Minister außer dem Kriegsminister ist unbestimmt, doch glaubt man Herrn v. Puttkamer und Herrn v. Goßler erwarten zu dürfen.

Insterburg, 23. August. In Groß Eschenbruch findet, wie die „Ostd. Vztg.“ meldet, am nächsten Sonntag die feierliche Enthüllung eines Denkmals des großen Kurfürsten statt. Die Festpredigt hält der Pfarrer Schawaller-Obehlischken, vier Geschütze geben die Salven ab; Regierungspräsident Steinmann wird der Feier beiwohnen, ferner die Kriegervereine von Wehlau und Insterburg, sowie zahlreiche sonstige Deputationen.

Tilsit, 24. August. Vor fünf Jahren verschwand der 9 Jahre alte Sohn des Manrers Ph. von hier. Der Junge, welcher sehr ungerathen schien, wurde öfter von seinem Vater derb gezüchtigt. Als der Junge plötzlich verschwunden war, wurde der Verdacht unter den Nachbarn gehegt, daß der Junge heimlich beiseite geschafft worden sei. Der Vater, dem das Verschwinden des Knaben sehr zu Herzen ging, soll nach Aussage der jetzt noch lebenden Mutter infolge dieses Vorfalls früh verstorben sein. Am Sonnabend, den 13. d. Mts., meldete sich der verschollene Knabe bei der Mutter und gab nun an, daß er sich die fünf Jahre bettelnd von Ort zu Ort herumgetrieben habe.

Memel, 22. August. Am 3. d. M. waren, wie die „Pr.-L. Ztg.“ hört, der Käthner Jurgis Tamoßus I., der Wirthssohn Jurgis Jakomeit und der Käthner Jurgis Tamoßus II. aus Pößeiten auf russischer Seite unweit dem Posinger Kordon auf einer Wiese mit Grasmähen für den russischen Zollbeamten Jakomansky aus Eissehnen beschäftigt. Als der rc. Jakomeit, der von preußischer Seite für sich und seine beiden Mitarbeiter Trinkwasser geholt, wieder die Wiese betreten hatte, kam aus dem genannten Kordonhause ein russischer Grenzsoldat und verbot dem ersteren das Wasserholen über die Grenze. Infolge dieses Verbots gerieth der Käthner Jurgis Tamoßus II. mit dem russischen Grenzsoldaten, dessen Namen leider bisher nicht festzustellen gewesen, in Wortwechsel und schließlich in Streit, so daß noch mehrere andere Soldaten der russischen Grenzwache hinzukamen. Als Tamoßus II. dieses bemerkte, ergriff er die Flucht nach preußischer Seite hin. Hierauf wurden Tamoßus I. und Jakomeit ohne Veranlassung und trotzdem sie kein Wort geäußert hatten, von den russischen Grenzsoldaten festgenommen und nach dem russischen Grenzstädtchen Garsden transportirt. Hier wurde Jakomeit auf Befehl des betreffenden Beamten entlassen und nach Preußen zurückgeschickt, der Tamoßus I. indessen weiter nach Russisch-Crottingen geführt und daselbst in Haft gebracht. Erst nachdem Herr Kaufmann und Gastwirth Strempler aus Pößeiten durch Vermittelung des russischen Wirths Pareigis bei der Behörde in Russisch-Eissehnen 100 Rubel deponirt hatte, ist Tamoßus I. aus der Haft entlassen worden. Tamoßus I., welcher zu dem Streit keinerlei Veranlassung gegeben, überhaupt keinen Wortwechsel geführt hat, was die ebenfalls mit Grasmähen auf derselben Wiese beschäftigt gewesenen beiden preußischen Unterthanen Altsitzer Greitzus und Käthner Greitzus aus Posingen bekunden können, hat die nöthigen Schritte behufs Untersuchung und Bestrafung der russischen Grenzsoldaten bei der zuständigen preußischen Behörde bereits in Antrag gebracht.

Bromberg, 23. August. Wie der „O. P.“ aus Znin berichtet wird, ist dort am Sonntage ein großes Feuer ausgebrochen. Bis Nachmittags waren 15 Gebäude in Asche gelegt. — An Stelle der einschiffigen hölzernen baufälligen zehnten Schleuse des Bromberger Kanals wird jetzt eine neue zweischiffige Schleuse mit versetzten Häuptern und Massivkonstruktion auf Betonfundirung erbaut. — Das Gut Kussowo, früher Herrn Heine, zuletzt dem Herrn August Schlieper gehörig, ist von diesem gestern an den Rittergutsbesitzer Schulz-Karolewo verkauft worden.

Wreschen, 22. August. Durch den Genuß vom Fleische einer milzkranken Kuh erkrankten in Raszewo hiesigen Kreises 20 Personen lebensgefährlich und starben hiervon bereits 2.

Praust, 22. August. Gestern Abend wurde mitten im Dorfe Praust eine Mordthat verübt. In der Wohnung eines Arbeiters Namens Schulz wurde nach einer Handharmonika getanzt. Unter den Tänzern befand sich auch der 19jährige als arbeitsscheuer Bursche und Schläger bekannte Schmidt, welcher ein Mädchen liebte, die jedoch mit einem Maurerhandlanger Namens Stark tanzte. Schmidt, hierüber eifersüchtig, beabsichtigte eine Schlägerei mit Stark anzufangen, wurde jedoch von Schulz daran verhindert. Als nun gegen 9 Uhr Stark mit seiner Tänzerin das Lokal verließ, schlich Schmidt ihm nach und brachte dem Stark mehrere Messerstiche bei. Obgleich Herr Dr. Wiedemann sogleich zur Stelle eilte und die Nothverbände anlegte, war es nicht möglich, Stark am Leben zu erhalten. Der Mörder begab sich nach vollbrachter That sogleich in seine Wohnung, wo ihn der Amtsvorsteher und der Gendarm verhafteten. Näheres wird die Untersuchung ergeben. (D. A. Z.)

Lokales.

Thorn, den 24. August.

— [**Verleihung von Orden.**] Die vom Kaiser von Rußland hiesigen Beamten verliehenen Orden sind heute von der zuständigen Behörde hierhergelangt. Es sind verliehen worden dem Herrn Landrath Krahmer der Stanislaus-Orden II. Klasse und dem Herrn Ministerial-Kommissarius, Bürgermeister a. D. Rex der Annen-Orden III. Klasse.

— [**Ueberweisung.**] Der Herr Regierungsbaumeister Karl Krüger ist der königlichen Regierung zu Bromberg behufs Bearbeitung von Projekten für den Bau der dortigen Wilhelmsbrücke überwiesen worden.

— [**Die Eisenbahnstrecken Gnesen-Nakel und Rogasen-Inowrazlaw.**] Die Eröffnung der Nebenbahn Gnesen-Nakel ist für den 1. Oktober in Aussicht genommen und als Stationen Gnesen, Zdziechowo, Mieleczyn, Lopienno, Janowitz, Elsenau, Wapno, Exin, Studziniec und Nakel. — Für die Nebenbahn Rogasen-Inowrazlaw ist der Betriebseröffnungstermin noch nicht genau festgestellt. Die Strecke wird folgende Stationen erhalten: Rogasen, Runowo, Wongrowitz, Rombczyn, Stempuchowo, Elsenau, Stembowo, Znin, Jadownik, Bartschin, Pakosch und Inowrazlaw. Auf beiden Strecken werden die Züge 2., 3. und 4. Wagenklasse führen.

— [**Die Zuckerfabrik Neu-Schönsee**] hält Freitag, den 16. September, Nachmittags $2\frac{1}{2}$ Uhr, im Fabrikgebäude eine General-Versammlung der Aktionäre und Rübenbaupflichtigen ab. Die Tagesordnung wird im heutigen Inseratentheile bekannt gemacht.

— [**Zuckerfabrik Melno.**] Die ordentliche Generalversammlung der genannten Fabrik findet am 15. September cr. in Melno statt.

— [**Vergebung eines Stipendiums.**] Das unter Verwaltung des Magistrats stehende Hermann Schwartz'sche Stipendium im Betrage von 300 Mk. soll für das Jahr 1. Oktober 1887 bis dahin 1888 an bedürftige Studirende der Bauakademie, einer polytechnischen Schule, der Kunstakademie und, falls solche nicht vorhanden sind, an Studirende der Naturwissenschaften oder der Mathematik vergeben werden. Meldungen nimmt der Magistrat bis 1. Oktober entgegen und zwar von Bewerbern, die hier geboren sind und auf dem hiesigen Gymnasium bezw. Realgymnasium das Abiturientenexamen abgelegt haben.

— [**Das häufig vorkommende Gewichtsmanko an Kohlensendungen,**] welches meist auf Diebstähle während der Fahrt zurückzuführen ist, giebt Veranlassung zu dem Vorschlage, nach dem Beispiele Englands oben die Kohlenwagen mit einem starken Drahtgitter abzuschließen, welches beim Versandt plombirt werden kann. Das österreichische Zentralblatt für Eisenbahnen, das sich für eine solche Einrichtung verwendet, meint, daß der Anschaffungswerth solcher Gitter verschwindend sei gegenüber der Ersparung von Arbeitskraft und Zeit, welche die Reklamationen wegen Gewichtsdifferenzen den Bahnen verursachen, und daß wohl auch Empfänger bezw. Versender von Kohlen gern bereit sein würden, eine kleine Leihgebühr für das Gitter zu zahlen, wenn er dafür die Gewähr eintauscht, so viel Kohlen zu erhalten, als das Werk verladen hat.

— [**Zur Warnung**] für Gast- und Schankwirthe und Inhaber ähnlicher Lokale (Konditoren rc.) veröffentlicht die Polizei-Verwaltung heute im Inseratentheil eine von dem damaligen Ober-Präsidenten für Westpreußen, Staatsminister a. D. Dr. Achenbach unterm 24. Juni 1878 erlassene Verfügung, nach welcher Gastwirthe rc. mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mk. bestraft werden, welche Schüler öffentlicher Lehranstalten, sofern sich dieselben nicht in Begleitung ihrer Eltern, Vormünder oder Lehrer befinden, oder die Genehmigung des Vorstehers der Lehranstalt, welcher sie angehören, zum Besuche des bezüglichen Lokals nachgewiesen haben, in ihren, dem Publikum geöffneten Räumen verweilen lassen oder ihnen Speise und Getränke verabfolgen.

— [**Der Fischereiverein**] für die Provinzen Ost- und Westpreußen hält am 27. und 28. d. Mts. in Lyck seine General-versammlung ab.

— [**Mit dem Umbau des Artushofgebäudes**] wird jetzt begonnen. Zunächst wird, dem Beschlusse der Stadtverordneten gemäß, der Neubau des Daches vorgenommen, die erforderlichen Arbeiten und Lieferungen sind bereits vergeben bezw. werden in den nächsten Tagen vergeben werden. — Mit großer Majorität haben, wie wir s. Z. berichtet, Magistrat und Stadtverordnete den Wünschen der Thorner Bürger Rechnung getragen und beschlossen, die Theaterräume im Artusstiftgebäude zu belassen. Dasselbe wird mancherlei Umänderungen erfahren müssen und haben sich die Stadtverordneten vorbehalten, die Einzelheiten des Projektes noch näher zu prüfen. Allgemein anerkannt ist die Nothwendigkeit eines Vorbaues nach der Marktseite zu, um bequeme Eingänge zu den Logen rc. zu

gewinnen. Gegenwärtig wird bereits die Erde für das Fundament dieses Vorbaues ausgeschachtet, es scheint demnach, daß alle Arbeiten derartig beschleunigt werden sollen, daß mit Eintritt des Herbstes sämmtliche Veränderungen fertig gestellt sein werden.

— [Der Umbau des Bromberger Thors] ist bereits soweit gediehen, daß mit großer Wahrscheinlichkeit die Freigabe der unbeschränkten Passage durch dasselbe mit Eintritt der ungünstigen Witterung zu erwarten steht. Die Bogen in beiden Eingängen sind im Holzbau fertiggestellt, mit der Vermauerung wird begonnen, der feste Weg durch den Stadtgraben ist geschüttet u. s. w. Unseres Wissens ist diese Beschleunigung hauptsächlich dem Interesse zuzuschreiben, welches die Königl. Militärverwaltung den Verkehrsverhältnissen unserer Stadt zuwendet und die durch den erschwerten Verkehr zwischen der Stadt und der Bromberger Vorstadt nicht unerheblich geschädigt sind. Für dieses Interesse gebührt der Militärverwaltung großer Dank.

— [Wettläufer.] Gestern Nachmittag zwischen 6 und 7 Uhr hatten wir Gelegenheit auf dem altstädtischen Markt die Leistungen eines Schnell- und Dauerläufers zu bewundern. Derselbe umlief in einem sich stets gleich bleibenden Tempo und ohne Unterbrechung in der Stunde von 6 bis 7 Uhr 47 mal das Rathhaus d. h. er legte bei jedem Umlauf eine Strecke von 370 Mtr. zurück im Ganzen also mehr als 18 Kilometer, d. i. mehr als 2½ deutsche Meilen. — Morgen, Donnerstag, Abend 6 Uhr, wird der Läufer seine Kunst auf dem neustädtischen Markt nochmals zeigen. Er wird diesen Markt innerhalb einer Stunde 54 mal umlaufen und bei jedem Umlauf eine Strecke von 335 Mtr., im Ganzen also wieder mehr als 2½ deutsche Meilen zurücklegen.

— [Gefunden] in der Nähe des Königl. Proviantamts (Gerechtestraße) ein Kolli gez. „Z. H. 3924 Thorn" und auf dem Wege nach der Ziegelei 1 M. 55 Pf. — Ein weiß- und schwarzgeflecktes junges Huhn ist gestern auf dem altstädtischen Markt aufgegriffen. Näheres im Polizei-Sekretariat.

— [Polizeiliches.] Verhaftet sind 6 Personen. — Unbedeutende Brände haben gestern Abend stattgefunden in einem in der Gerechtenstraße und in einem in der Breitenstraße gelegenen Hause. In beiden Fällen wurde das Feuer rechtzeitig bemerkt und durch die Hausbewohner gelöscht. Eine Allarmirung der Feuerwehr hat nicht stattgefunden.

— [Von der Weichsel.] Das Wasser steigt noch immer langsam. Heutiger Wasserstand Nachmittags 1 Uhr 0,02 Meter unter Null. — Eingetroffen ist auf der Fahrt von Polen nach Danzig der Dampfer „Thorn."

Kleine Chronik.

* Breslau, 23. August. Wegen Tödtung ihres Kindes wurde in voriger Woche hier die Schlächtermeister-Wittwe Krziminski gefänglich eingezogen. Dieselbe hatte, um in dienstliche Stellungen zu treten, bereits drei von ihren vier Kindern in Oberschlesien untergebracht. Das vierte Kind, ein zweijähriges Mädchen, hat die Krziminski, da auch der Versuch, dasselbe bei ihrer in ärmlichen Verhältnissen lebenden Schwester unterzubringen, mißglückte, im Walde bei Leipe durch Faustschläge auf den Kopf getödtet und dort vergraben. Bei ihrer Vernehmung brach sie in Thränen aus und gab als Grund zu der gräßlichen That ihre verzweiflungsvolle Lage an. — In Schimischow bei Groß-Strehlitz hat sich in diesen Tagen ein entsetzlicher Gattenmord zugetragen. Der Maschinenführer Hentschel erwürgte in der Nacht zum 15. d. seine Ehefrau und floh darauf unter Zurücklassung eines Zettels, der die Mittheilung enthielt, daß er sich erhängen wolle. Den Mörder soll Eifersucht, die jedoch unbegründet war, zu dieser furchtbaren That getrieben haben. Am Abende vor dem Ereigniß hat Hentschel im Kreise Befreundeter noch mit seiner Frau verkehrt, und ist hier von einem Zwist der Eheleute nichts zu merken gewesen. Die der Entbindung entgegensehende Frau hatte sich gegen 10 Uhr zur Ruhe begeben; ihr Mann folgte später. Jedenfalls hat er die schlafende Frau überfallen und, wie der Befund der Leiche ergab, erwürgt. Auf dem zurückgelassenen Zettel standen die Worte: „Herr Amtsvorsteher, bitte pflegen Sie die Kinder gut, bis nach ausgemachter Sache. Sie verlieren eine gute Mutter, einen guten Vater." In Gogolin erfolgte die Festnahme des Mörders. Von diesem Orte aus hatte er kurz vor der Arretirung 20 Mark an einen Lohnbeamten in Schimischow mit dem Ersuchen gesandt, den Betrag für seine Familie zu verwenden. Drei Kinder in dem zarten Alter von 9 Monaten bis 3½ Jahren sind mutterlose Waisen geworden.

* Das verunglückte Diner. Dr. X., ein junger Wiener Schriftsteller, hat sich vor kurzem sein eigenes Nestchen gebaut. Eine einzige Köchin sorgt für die Bedürfnisse des jungen Ehepaares, das sich, obwohl Frau Dr. X aus einem sehr wohlhabenden Hause stammt, nach dem Wunsche des Gatten auf bürgerlich bescheidenem Fuße eingerichtet hat. Da ereignete es sich, daß die Köchin, als sie eben mit dem Einkaufskorbe vom Markte zurückkehrt, so unwohl wurde, daß sie sich auf der Stelle zu Bett begeben mußte. Dr. X. machte seiner Frau den Vorschlag, den Mittagstisch im Gasthause einzunehmen; die junge Frau wendet dagegen ein, das Fleisch könne verderben und sie werde daher selbst kochen. Dr. X. macht schüchterne Einwendungen, aber die Energie der Dame behält selbstverständlich Recht. „Ich habe doch einen theoretischen Kochkursus erst ganz kürzlich durchgemacht; Du sollst Deine gute Suppe haben und eine Zuthat zum Fleische findet sich unter meinen Vorräthen auch," erklärte sie eifrig. Der junge Ehemann fügt sich und setzt sich an den Schreibtisch, um zu arbeiten. Frau Dr. X. beginnt nun in der Küche eifrig zu wirthschaften; nach einer geraumen Weile erscheint sie im Zimmer des Gatten, um sich, mit einer Arbeit in der Hand, an seiner Seite niederzulassen. „Nun, Du kochst nicht?" — „O doch, ich habe jetzt das Fleisch zugesetzt, das muß nun zwei gute Stunden in aller Ruhe kochen. Ich bin für jetzt ganz überflüssig in der Küche." Der Gatte setzt seine Arbeit fort, nach einer Weile aber hebt er wieder zögernd mit der Frage an: „Meinst Du nicht, daß etwas anbrennen wird?" Die junge Frau bricht in ein etwas pikirtes Lachen aus: „Wie kann denn das Fleisch im Wasser anbrennen! — aber Mann, Du scheinst wenig Vertrauen in meine Kochkunst zu setzen!" — Endlich sind die festgesetzten zwei Stunden vorüber, die junge Frau erhebt sich, um nach ihrem Essen zu schauen: neugierig folgt ihr der Gatte in die Küche. Wir wollen, um zum Schlusse zu kommen, in Kürze konstatiren, daß das Essen nicht angebrannt war, weil die reizende Köchin — es scheint dies in dem theoretischen Kochkursus nicht „vorgetragen" worden zu sein — in ihrer holden Geschäftigkeit vergessen hatte, Feuer anzumachen. Die Gatten speisten im Gasthause, und des anderen Tages war die Köchin glücklicherweise wieder auf den Beinen.

Handels-Nachrichten.

Deutsch-russischer Getreideverkehr. Eine für Ende der vorigen Woche nach Kiew einberufene Konferenz von Vertretern der ostpreußischen Südbahn und Marienburg-Mlawka-Eisenbahn einerseits und den Vertretern der russischen Weichselbahn und anderen russischen Eisenbahnen andererseits, welche den Zweck hatte, neue Tarife gegenüber den stark ermäßigten Export-Tarifen, 35 Rbl. pro Waggon, der russischen Eisenbahn nach Libau-Riga und Odessa herzustellen, ist, wie man der „Nat. Ztg." mittheilt, auf unbestimmte Zeit vertagt worden. Da die Herstellung billiger Tarife nach Königsberg und Danzig also nicht gelungen, sind diese Plätze in der Exportkampagne nicht konkurrenzfähig.

Holztransport auf der Weichsel:

Am 24. August sind eingegangen: Motel Rosenblum von Eibuschütz u. Borchowitz-Warschau, an Transito Stettin und Verkauf Thorn 3 Traften 2357 Eichen-Kreuzholz, 25 dreifache, 787 doppelte, 5171 einfache Kiefern-Schwellen, 12 doppelte, 974 einfache Eichen-Schwellen, 4352 Kiefern-Mauerlatten, 338 Kiefern-Sleeper, 42360 eichene Speichen.

Preis-Courant
der Königl. Mühlen-Administration z. Bromberg.

Ohne Verbindlichkeit.

Bromberg, den 23. August 1887. pro 50 Kilo oder 100 Pfund.	M	Pf	1. Aug. M	Pf
Gries Nr. 1	15	40	16	20
" " 2	14	40	15	60
Kaiserauszugsmehl	15	40	16	20
Weizen-Mehl Nr. 000	14	40	14	80
" " Nr. 00 weiß Band	12	20	13	60
" " Nr. 00 gelb Band	12	—	13	20
" " Nr. 0	7	40	7	80
" " Nr. 3	—	—	—	—
" Futtermehl	4	20	4	60
" Kleie	4	—	4	—
Roggen-Mehl Nr. 0	9	30	9	40
" " Nr. 0/1	8	50	8	60
" " Nr. 1	7	90	8	—
" " Nr. 2	6	—	6	—
" " hausbacken	7	60	7	80
" Schrot	6	80	7	—
" Kleie	3	90	4	—
Gersten-Graupe Nr. 1	16	—	16	—
" " Nr. 2	14	50	14	50
" " Nr. 3	13	50	13	50
" " Nr. 4	12	50	12	50
" " Nr. 5	12	—	12	—
" " Nr. 6	11	50	11	50
" Graupe ordinär	9	—	9	—
" Grütze Nr. 1	12	50	12	50
" " Nr. 2	11	50	11	50
" " Nr. 3	11	—	11	—
" Kochmehl	7	20	7	20
" Futtermehl	4	20	4	40
" Buchweizengrütze I	13	20	13	20
" do. II	12	80	12	80

Telegraphische Börsen-Depesche.

Berlin, 24. August.

Fonds: fest.			23. Aug.
Russische Banknoten		180,30	179,85
Warschau 8 Tage		180,00	179,40
Pr. 4% Consols		106,60	106,50
Polnische Pfandbriefe 5%		56,40	56,10
do. Liquid. Pfandbriefe		51,80	51,60
Westpr. Pfandbr. 3½% neul. II.		97,70	97,75
Credit-Aktien		460,00	459,50
Oesterr. Banknoten		162,50	162,65
Diskonto-Comm.-Antheile		196,50	196,10
Weizen: gelb	August	153,00	153,20
	September-Oktober	153,70	154,20
	Loco in New-York	81½	81 c.
Roggen:	loco	115,00	116,00
	September-Oktober	115,00	115,70
	Oktober-Novomber	117,00	118,00
	November-Dezbr.	120,00	120,70
Rüböl:	September-Oktober	43,30	43,50
	Oktober-November	43,80	44,00
Spiritus:	loco	72,30	71,00
	August-September	72,50	71,30
	September-Oktober	72,80	71,80

Wechsel-Diskont 3%; Lombard-Zinsfuß für deutsche Staats-Anl. 3½%, für andere Effekten 4%.

Spiritus-Depesche.

Königsberg, 24. August.
(v. Portratius u. Grothe.)

Loco	72,00 Brf.	71,00	Geld	—,—	bez.
August	72,00 "	71,00	"	—,—	

Danzig, den 23. August 1887. — Getreide-Börse.
(L. Gieldzinski.)

Weizen. Nur vereinzelte Kauflust und Preise schwach behauptet. Bezahlt für inländischen hellbunt 129 Pfd. Mk. 155, für polnischen zum Transit bunt feucht 122 Pfd. Mk. 131, für russischen zum Transit bunt glasig 135/6 Pfd. Mk. 136.

Roggen ziemlich unverändert. Inländischer 120/1 Pfd. und 128 Pfd. Mk. 103.

Gerste gehandelt inländische kleine gelb 107 Pfd. Mk. 86, hell 102/3 Pfd. Mk. 90, große 113/4 Pfd. Mk. 110.

Hafer und Erbsen nicht gehandelt.

Rübsen unverändert, inländischer Mk. 200.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag.	Stunde	Barom. m. m.	Therm. o. C.	Wind- R.	Stärke	Wolkenbildung.	Bemerkungen
23.	2 hp.	761.9	+18.0	N	6	10	
	9 hp.	761.8	+14.9	N	2	10	
24.	7 ha.	761.3	+10.1	E		0	

Wasserstand am 24. August Nachm. 3 Uhr: 0,02 Mtr. unterm Nullpunkt.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Das Treiben von Schülern des Gymnasiums, welches schon seit längerer Zeit Mißfallen erregt, veranlaßt uns, die nachstehende Polizei-Verordnung des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Westpreußen vom 24. Juni 1878

„über das Verhalten der Gast- und Schankwirthe und ähnlichen Gewerbetreibenden gegen die ihre Lokale besuchenden Schüler der öffentlichen Lehranstalten“

in Erinnerung zu bringen:

„Auf Grund der §§ 76—78 der Provinzial-Ordnung für die Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien und Sachsen vom 29. Juni 1875 (Ges. S. S. 335) in Verbindung mit den §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G. S. S. 265) verordne ich unter Zustimmung des Provinzialraths der Provinz Westpreußen für den Umfang des Regierungsbezirks Marienwerder, was folgt:

Mit Geldstrafe bis zu 30 Mark werden bestraft:

Inhaber von Gast- und Schankwirthschaften, von Konditoreien, Restaurants und öffentlichen Vergnügungs-Lokalen, welche Schüler öffentlicher Lehranstalten jeder Art, sofern sich dieselben nicht in Begleitung ihrer Eltern, Vormünder oder Lehrer befinden oder die Genehmigung des Vorstehers der Lehranstalt, welcher sie angehören, zum Besuche des bezüglichen Lokals nachgewiesen haben, in ihren, dem Publikum geöffneten Räumen verweilen lassen oder ihnen Speisen und Getränke verabreichen.

Danzig, den 24. Juni 1878.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.
(gez.) Staatsminister **Achenbach.**“

Thorn, den 24. August 1887.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Zur Vergebung der **Schiefereindeckung** des auf dem Artushofgebäude neu herzustellenden Daches haben wir auf

Donnerstag, den 1. September cr., Vormittags 11 Uhr,

einen **Submissionstermin** in unserem Bureau I angesetzt, woselbst während der Dienststunden die Bedingungen zur Einsicht und Unterschrift ausliegen.

Wir fordern hiermit Unternehmer auf, zu obigem Termine Offerten, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, gefälligst einreichen zu wollen.

Thorn, den 20. August 1887.

Der Magistrat.

Verkauf alter Dachsteine.

Wir beabsichtigen die Dachsteine auf dem Artushofgebäude an den Meistbietenden zu verkaufen und haben hierzu einen Termin auf

Donnerstag, den 25. d. Mts., Vormittags 11 Uhr,

in unserem Bureau I angesetzt, woselbst während der Dienststunden die Bedingungen eingesehen werden können.

Wir ersuchen Unternehmer zu obigem Termin Offerten mit entsprechender Aufschrift versehen bei uns einzureichen und vorher die Bietungskaution im Betrage von 30 Mk. bei unserer Kämmerei-Kasse einzuzahlen.

Thorn, den 19. August 1887.

Der Magistrat.

Zur ordentlichen

Generalversammlung

der Actien-Gesellschaft

Zuckerfabrik Neu-Schönsee

laden wir die Herren Actionaire und Rübenbaupflichtigen auf

Freitag, den 16. September d. J., Nachmittags 2½ Uhr,
nach der Zuckerfabrik Neu-Schönsee

ergebenst ein.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes über den Gang und die Lage des Geschäfts unter Vorlegung der Bilanz.
2. Bericht des Aufsichtsraths und Decharge-Ertheilung eventl. Wahl einer Revisions-Commission zur Prüfung der Bücher des Geschäftsjahres 1886/87.
3. Wahl eines Mitgliedes des Aufsichtsraths für den statutenmäßig ausscheidenden Herrn v. Alvensleben, Schönborn.

Die Actien ohne Dividendenscheine sind nach § 19 bis zum 13. September d. Js. dem Vorstandsmitglied Herrn Director **Schmitz,** Neuschönsee, behufs Empfangnahme der betreffenden Legitimationskarten zu übersenden.

Neu-Schönsee, 23. August 1887.

Der Aufsichtsrath der Zuckerfabrik Neu-Schönsee.

E. Bieler, Vorsitzender. **Streckfuss,** stellvertretender Vorsitzender.
v. Alvensleben, Schönborn. **Keibel. Martin.**

Die Frist zur Einlösung der Synagogensitze ist für die bisherigen Miether noch bis zum 1. September cr. verlängert. Von dann ab werden wir die Synagogensitze anderweit freihändig vermiethen.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Nachstehende

Bekanntmachung

betreffend die Anmeldung unfallversicherungspflichtiger Tiefbau- und anderer Baubetriebe.

Vom 14. Juli 1887.

In Gemäßheit des § 11 des Gesetzes, betreffend die Unfallversicherung der bei Bauten beschäftigten Personen, vom 11. Juli 1887 (Reichs-Gesetzblatt S. 287), hat jeder Unternehmer eines gewerbsmäßigen Eisenbahn-, Kanal-, Wege-, Strom-, Deich- und sonstigen, nicht unter die Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 oder unter die nach § 1 Absatz 8 desselben vom Bundesrath erlassenen Anordnungen fallenden Baubetriebes den letzteren nach den Vorschriften des § 11 des Unfallversicherungsgesetzes innerhalb einer von dem Reichs-Versicherungsamt zu bestimmenden und öffentlich bekannt zu machenden Frist anzumelden. (Vergl. § 4 Ziffer 1 des Gesetzes vom 11. Juli 1887.)

Die Frist für die Anmeldung wird hiermit auf die Zeit bis zum 1. September 1887 einschließlich festgesetzt.

Die Anmeldung hat unter Angabe des Gegenstandes und der Art des Betriebes, sowie der Zahl der durchschnittlich darin beschäftigten versicherungspflichtigen Personen bei der unteren Verwaltungsbehörde zu erfolgen. Unternehmer von Betrieben, welche schon gegenwärtig einer Berufsgenossenschaft angehören, haben in der Anmeldung anzugeben, ob der angemeldete Betrieb den Hauptbetrieb oder den Nebenbetrieb bildet, und welcher Berufsgenossenschaft der Betrieb bereits angehört.

Welche Staats- oder Gemeindebehörden als untere Verwaltungsbehörden anzusehen sind, ist von den Landes-Zentralbehörden in Gemäßheit des § 109 des Unfallversicherungsgesetzes seiner Zeit bestimmt und öffentlich bekannt gemacht worden.

Für die nicht angemeldeten Betriebe hat die untere Verwaltungsbehörde die Angaben nach ihrer Kenntniß der Verhältnisse zu ergänzen. Dieselbe ist befugt, die Unternehmer nicht angemeldeter Betriebe zu einer Auskunft darüber innerhalb einer zu bestimmenden Frist durch Geldstrafen im Betrage bis zu einhundert Mark anzuhalten.

Im Uebrigen wird wegen der Anmeldung auf die beigefügte Anleitung hingewiesen.

Berlin, den 14. Juli 1887.

Das Reichs-Versicherungsamt.
Bödiker.

Anleitung,

betreffend die Anmeldung unfallversicherungspflichtiger Tiefbau- und anderer Baubetriebe.

(§ 4 Ziffer 1 und § 11 des Bauunfallversicherungsgesetzes vom 11. Juli 1887 und § 11 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884.)

1) Die Anmeldungspflicht erstreckt sich auf die gewerbsmäßige Ausführung von
a. Eisenbahn-Bauarbeiten,
b. Kanal-Bauarbeiten,
c. Wege- (Straßen-, Chaussee-) Bauarbeiten,
d. Strom-Bauarbeiten,
e. Deich- (Damm-) Bauarbeiten,
f. Festungs-, Meliorations-, Bewässerungs-, Entwässerungs-, Drainirungs-, Bodenkultur-, Uferschutz-Bauarbeiten und
g. anderen Bauarbeiten, welche nicht unter die Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 oder unter die nach § 1 Absatz 8 a. a. O. vom Bundesrath erlassenen Anordnungen fallen.

2) Unter die bereits gegenwärtig versicherungspflichtigen Bauarbeiten (Ziffer 1 (lit. g) fällt die gewerbsmäßige Ausführung von Bauarbeiten insbesondere insoweit, als Arbeiter und Betriebsbeamte von einem Gewerbetreibenden, dessen Gewerbebetrieb sich auf die Ausführung von Maurer-, Zimmer-, Dachdecker-, Steinhauer-, Brunnen- oder Schornsteinfegerarbeiten, auf die Ausführung von Tüncher-, Verputzer- (Weißbinder-), Gypser-, Stuckateur-, Maler- (Anstreicher-), Glaser-, Klempner- und Lackirerarbeiten bei Bauten, auf die Anbringung, Abnahme, Verlegung und Reparatur von Blitzableitern, oder auf die Ausführung von Schreiner- (Tischler-), Einsetzer-, Schlosser- oder Anschlägerarbeiten bei Bauten erstreckt, in diesem Gewerbebetriebe beschäftigt werden (Unfallversicherungsgesetz § 1 Absatz 2 und 8 und die zur Ausführung des Absatzes 8 von dem Bundesrath gefaßten Beschlüsse; vergleiche bezüglich der letzteren die Bekanntmachungen vom 11. Februar 1885, Reichs-Anzeiger Nr. 36 vom 11. Februar 1885, und vom 10. Juni 1886, Reichs-Anzeiger Nr. 136 vom 11. Juni 1886).

3) Zu den nach Ziffer 1 lit. g anmeldungspflichtigen Baugewerbetreibenden gehören insbesondere die Ofensetzer, Tapezierer (Tapetenankleber), Stubenbohner, sowie Gewerbetreibende, deren Gewerbebetrieb sich auf die Anbringung, Abnahme und Reparatur von Wetterrouleaux (Marquisen, Jalousien) erstreckt.

4) Gewerbsmäßig ist die Ausführung von Bauarbeiten, wenn aus dieser Ausführung ein Gewerbe gemacht wird, der Betrieb also zu Zwecken des Erwerbes für einige Dauer erfolgt.

5) Nicht anzumelden sind:
a. Bauarbeiten, deren Ausführung nicht gewerbsmäßig erfolgt (§ 4 Ziffer 1 und 4 des Gesetzes vom 11. Juli 1887),
b. Bauarbeiten, welche von dem Reich oder von einem Bundesstaat als Unternehmer ausgeführt werden (§ 4 Ziffer 2 a. a. O.),
c. Bauarbeiten, welche von einem Kommunalverbande oder einer anderen öffentlichen Korporation als Unternehmer ausgeführt werden (§ 4 Ziffer 3 a. a. O.),
d. Bauten, welche von Eisenbahnverwaltungen für eigene Rechnung (in Regie) ausgeführt werden (§ 4 Ziffer 4 Absatz 2 a. a. O.),
e. die laufenden Reparaturen an den zum Betriebe der Land- und Forstwirthschaft dienenden Gebäuden und die zum Wirthschaftsbetriebe gehörenden Bodenkultur- und sonstigen Bauarbeiten, insbesondere die zu diesem Zwecke dienende Herstellung oder Unterhaltung von Wegen, Dämmen, Kanälen und Wasserläufen, gelten als Theile des land- und forstwirthschaftlichen Betriebes, wenn sie von Unternehmern land- und forstwirthschaftlicher Betriebe ohne Uebertragung an andere Unternehmer auf ihren Grundstücken ausgeführt werden (§ 1 Absatz 4 a. a. O.).

Ebenso gelten als Theile des Fabrikbetriebes und sind nicht anzumelden die laufenden Reparaturen an den Gebäuden, welche zu den im § 1 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 gedachten Betrieben dienen, und die zum laufenden Betriebe gehörenden Bauarbeiten, wenn sie von dem Unternehmer des Fabrikbetriebes ohne Uebertragung an andere Unternehmer auf seinem Grundstücke ausgeführt werden.

6) Nicht versicherungspflichtig und daher nicht anzumelden ist die Ausführung von Bauarbeiten, bei welcher der Unternehmer allein und ohne Gehülfen oder sonstige Arbeiter thätig ist.

Dagegen ist die Versicherungspflicht begründet, wenn ein Familien-Angehöriger des Unternehmers als Gehilfe oder sonstiger Arbeiter in dem Betriebe beschäftigt wird: mit Ausnahme der Beschäftigung der Ehefrau, welche niemals als eine von ihrem Ehemanne beschäftigte Arbeiterin gilt.

Im Uebrigen ist die Anmeldungspflicht weder von der Zahl der in dem Betriebe beschäftigten Arbeiter, noch von der Art desselben (Handbetrieb, Motorenbetrieb 2c.) abhängig.

7) Personen, welche nicht gewerbsmäßig Bauarbeiten ausführen, unterliegen der Anmeldungspflicht nicht, wenn sie einen Bau durch direkt angenommene Arbeiter im Regiebetriebe ausführen lassen.

8) Bei der Anmeldung ist der Gegenstand des Betriebes genau zu bezeichnen.

9) In der Anmeldung ist ferner die Art des Betriebes genau zu bezeichnen, insbesondere ob derselbe lediglich ein Handbetrieb ist oder unter Benutzung elementarer Kräfte (Wind, Wasser, Dampf, Gas, heiße Luft 2c.) erfolgt.

10) Unternehmer von Baubetrieben der in Ziffer 1 bezeichneten Arten, welche schon gegenwärtig einer Berufsgenossenschaft angehören — z. B. wegen der Ausführung von Maurer-, Zimmer-, Brunnen- 2c. Arbeiten oder wegen der Benutzung einer Arbeits- (Feld-) Bahn oder wegen eines anderen versicherungspflichtigen Nebenbetriebes (z. B. eines Steinbruchs) 2c. —, haben bei der Anmeldung anzugeben, ob der jetzt angemeldete Baubetrieb den Haupt- oder den Nebenbetrieb bildet, und welcher Berufsgenossenschaft der Betrieb bereits angehört.

Es ist dies deshalb erforderlich, weil mit dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 11. Juli 1887 diejenigen schon bisher versicherungspflichtigen Betriebe, welche den Nebenbetrieb von Unternehmern der unter dieses Gesetz fallenden gewerbsmäßigen Bauarbeiten bilden, aus den auf Grund der bisherigen Gesetze gebildeten Berufsgenossenschaften (für Baugewerbetreibende, Straßenbahnen 2c.) ausscheiden (§ 9, Absatz 3 a. a. O.)

11) Zur Anmeldung verpflichtet ist der Unternehmer des Betriebes oder sein gesetzlicher Vertreter. Als Unternehmer gilt der Baugewerbetreibende, für dessen Rechnung der gewerbsmäßige Betrieb erfolgt.

12) Die Zahl aller in dem Betriebe durchschnittlich beschäftigten versicherungspflichtigen Personen muß in der Anmeldung angegeben werden, einerlei ob dieselben Inländer oder Ausländer, männlichen oder weiblichen Geschlechts, ob sie erwachsene Arbeiter oder jugendliche Personen mit oder ohne Lohn sind, ob sie dauernd oder vorübergehend beschäftigt werden. Beamte mit mehr als 2000 M. Jahresarbeitsverdienst sind nicht mitzuzählen. Tantiemen und Naturalbezüge, letztere nach Ortsdurchschnittspreisen berechnet, bilden einen Theil des Jahresarbeitsverdienstes.

13) Bei Betrieben, welche regelmäßig nur eine bestimmte Zeit des Jahres arbeiten, ist die anzumeldende „durchschnittliche“ Arbeiterzahl diejenige, welche sich für die Zeit des regelmäßigen vollen Betriebes ergiebt.

14) Als in dem Betriebe beschäftigt sind diejenigen anzumelden, welche in dem Betriebsdienste stehen und Arbeiten, welche zu dem Baubetriebe gehören, zu verrichten haben, ohne Rücksicht darauf, ob die Verrichtung innerhalb oder außerhalb der etwa vorhandenen Betriebsanlage erfolgt.

15) Die Anmeldung hat zu erfolgen ohne Unterschied, ob es sich um einen Neubau oder um die Unterhaltung und Wiederherstellung von Bauwerken handelt.

16) Für die Anmeldepflicht wird die Benutzung des nachstehenden Formulars empfohlen.

17) Ist ein Unternehmer zweifelhaft, ob er seinen Betrieb anzumelden habe oder nicht, so wird derselbe gut thun, die Anmeldungsfrist nicht unbenutzt verstreichen zu lassen, wenn er sicher sein will, den aus der Nichtanmeldung eines versicherungspflichtigen Betriebes sich ergebenden Nachtheilen zu entgehen. Hierbei bleibt ihm unbenommen, in dem Formulare, Spalte 5 „Bemerkungen“, die Gründe anzugeben, aus denen er die Anmeldungspflicht bezweifelt.

18) Schließlich werden die betheiligten Betriebsunternehmer noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn sie die vorgeschriebene Anmeldung nicht bis zum 1. September 1887 erstatten, sie hierzu durch Geldstrafen im Betrage bis zu einhundert Mark angehalten werden können.

Formular für die Anmeldung.

Staat . . . . Bezirk der unteren Verwaltungsbehörde . . . .
Bezirk der höheren Verwaltungsbehörde . . . Gemeinde- (Guts-) Bezirk . . . .

Anmeldung

auf Grund des § 11 des Bauunfall-Versicherungsgesetzes vom 11. Juli 1887 in Verbindung mit § 11 des Unfall-Versicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884.

Name des Unternehmers (Firma).	Gegenstand des Betriebes*)	Art des Betriebes**)	Zahl der durchschnittlich beschäftigten versicherungspflichtigen Personen***)	Bemerkungen†).
1	2	3	4	5

. . . . , den . . . . 1887.
(Unterschrift des zur Anmeldung Verpflichteten.)

*) Z. B. Strom- und Wegebauarbeiten.
Bei mehreren Betriebszweigen ist der Hauptbetrieb zu unterstreichen.

**) Z. B. Betrieb mit Dampfkraft, Gasmotoren.

***) Die Anmeldung hat auch dann zu erfolgen, wenn weniger als 10 versicherungspflichtige Personen (Arbeiter und solche Betriebsbeamte, deren Jahresarbeitsverdienst an Gehalt oder Lohn zweitausend Mark nicht übersteigt) beschäftigt werden.

†) Beispiele: „Bereits angemeldet auf Grund des Gesetzes vom 6. Juli 1884.“
„Der Wegebaubetrieb ist der Hauptbetrieb. Der Unternehmer gehört wegen der bei dem Wegebau herzustellenden gemauerten Durchlässe der Nordöstlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft an,“
oder:
„Die Erdarbeiten (Eisenbahndammschüttung, Herstellung von Eisenbahneinschnitten) bilden den Hauptbetrieb. Die dabei zur Verwendung kommende Arbeitsbahn gehört der Straßenbahn-Berufsgenossenschaft an.“

wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, die Anmeldungen — zweifach — nach dem vorstehenden Schema der unterzeichneten Polizei-Behörde pünktlich bis spätestens 1. September 1887 einzureichen. — Säumige würden von uns durch Geldstrafen im Betrage bis 100 Mark zur Anmeldung angehalten werden.

Thorn, den 21. August 1887.

Die Polizei-Verwaltung.

Ich zeige hierdurch an, daß ich gegen meinen Mann die Ehescheidungsklage angestrengt habe und für Schulden, welche er von heute ab macht, nicht aufkommen werde.

Auguste Bahr geb. **Hannemann.**

Für die Redaktion verantwortlich: Gustav Kaschade in Thorn. Druck und Verlag der Buchdruckerei der Thorner Ostdeutschen Zeitung (M. Schirmer) in Thorn.